

Thurgauer Tierquäler nach Tumult verurteilt

Tierhalteverbot gefordert

Arbon, 29. Mai. (sda/ap) Am Donnerstag ist ein Tierquäler aus Hefenhofen im Kanton Thurgau zu einer Geldstrafe von 9000 Franken und einer Freiheitsstrafe von einem Monat verurteilt worden. Die Freiheitsstrafe betrifft den Vollzug einer bedingten Strafe, die in einem früheren Fall gegen den Angeklagten verhängt worden war. Richter und Tierschützer verlangen ein Tierhalteverbot.

Die Verhandlung vor Bezirksgericht Arbon fand unter Polizeischutz statt. Der Angeklagte, der den Prozess zweimal platzen liess, wurde von der Polizei vorgeführt. Er verweigerte jede Aussage zu den Anklagepunkten und sagte nur, dass er jedem seiner Tiere sofort «die Rübe abhauen» lassen würde, wenn es seinem Willen nicht gehorche. Nach einem Zwischenruf aus dem Publikum rastete der Viehhändler aus und verliess unter lautem Schimpfen den Saal. Das Urteil gegen den zweifach vorbestraften Landwirt, der in Hefenhofen einen Hof mit Pferdehaltung betreibt, fällt das Gericht in Abwesenheit des Angeklagten.

«Kein Respekt vor Mensch und Tier»

Wegen Drohung und mehrfacher Tierquälerei und weiteren Straftaten wird der 40-jährige Landwirt und siebenfache Familienvater im Sinne der Anklage mit 300 Tagessätzen zu 30 Franken bestraft. Laut dem Gericht wiegt das Verschulden des Angeklagten sehr schwer. Er habe Menschen mit dem Tod bedroht, ein Pferd zu Tode gequält und halte seine Pferde und Rinder auf tierquälerische Weise. Der mehrfach vorbestrafte Mann sei völlig uneinsichtig, sagte der Gerichtspräsident. Das Strafgericht könne kein Tierhalteverbot aussprechen. Aber er hoffe, dass das Thurgauer Veterinäramt endlich handle. Auch Tierschützer Erwin Kessler will sich für ein solches Verbot einsetzen.